



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 15. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 15.12.2016
Beginn:	18:04 Uhr
Ende:	19:08 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Deffner, Karl
Dietz, Claus
Gallus, Florian
Gronauer, Gerhard
Halbmeyer, Herbert
Hönig, Friedrich
Hüttinger, Werner
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Rusam, Günther
Satzinger, Karl
Seuberth, Christa
Wenzel, Holger

ab 18:30 Uhr

Ortssprecher

Loy, Heiko
Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Lämmerer, Alexius

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Hinweis auf Verbot von Ton- und Videoaufnahmen

Künftige Form des Vortrags der Beschlussvorlagen

Stellungnahme der Verwaltung zum Leserbrief von 2. Bgm. Dietz bezüglich der Asphaltierung des Stadtparkweges

- 1** Bauanträge
- 1.1** BA 40/2016 - Errichtung Zweifamilienhaus mit Garage, Göhren **2016/1.2.A/075**
Rieger Anita, Göhren 48
- 2** Baumaßnahme Sanierung der SW Insel - Vorstellung und Beschluss des **2016/1.1/092**
Beleuchtungskonzepts
- 3** Baumaßnahme Stadtwerkeinsel - Antrag von Hr. StR Otters auf Information **2016/1.1/074**
über die Kosten und die Dauer einer Vermessung mittels Uferlinienfest-
setzungsverfahrens der Altmühl im Bereich der SW Insel
- 4** Standesamtswesen: Ernennung eines Standesamtsleiters/in sowie dessen **2016/1.1/089**
Stellvertreters/in
- 5** Bauleitplanung - Erlass einer Einbeziehungssatzung in Bieswang für den **2016/1.1/091**
Bereich neben dem Friedhof
- 6** Vergaben: Auftragserteilung zur Planung der LPs 4+5 für den Umbau des **2016/1.1/093**
Bieswanger Schulhauses
- 7** Abwasseranlage Ochsenhart - Errichtung Pumpwerk - Festlegung Ausbau- **2016/1.2.A/074**
variante
- 8** Feuerwehrwesen: Entscheidung über Anschaffung eines dritten Hand- **2016/1.2.B/033**
sprechfunkgerätes für die TSA-Wehren
- 9** Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Wassergewinnungs- **2016/BGM/010**
und Versorgungs- GmbH Pappenheim und Umgebung

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 18:04 Uhr die öffentliche 15. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Neben Herrn Prusakow vom Skribenten betreten ca. 25 Zuschauer den Sitzungssaal.

Bgm. Sinn begrüßt Herrn Bamberger sowie Herrn Eberle und Frau Link von der Verwaltung. StR Lämmerer ist entschuldigt, StR Wenzel kommt etwas später.

Der TOP N 9 ist bei Erstellung der Tagesordnung versehentlich in den nichtöffentlichen Teil gerutscht, er wird heute öffentlich behandelt und an das Ende des ursprünglich vorgesehenen öffentlichen Teils angehängt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Hinweis auf Verbot von Ton- und Videoaufnahmen

Bgm. Sinn weist darauf hin, dass gem. § 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Pappenheim Ton- und Bildaufnahmen jeder Art der Zustimmung des Vorsitzenden und des Stadtrates bedürfen. Sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. Ton- und Bildaufnahmen von städt. Bediensteten und sonstigen Sitzungsteilnehmern sind nur mit deren Einwilligung zulässig.

Künftige Form des Vortrags der Beschlussvorlagen

Bgm. Sinn erklärt, dass in der letzten Sitzung beschlossen wurde, die Sitzungszeit auf maximal dreieinhalb Stunden festzulegen. Auch die heutige Sitzung umfasst viele Tagesordnungspunkte. Um den zeitlichen Ablauf etwas zu kürzen, werden künftig die Beschlussvorlagen, die jedem Stadtrat bereits eine Woche vor der Sitzung zugehen, in der Sitzung nicht mehr extra vorgetragen.

Stellungnahme der Verwaltung zum Leserbrief von 2. Bgm. Dietz bezüglich der Asphaltierung des Stadtparkweges

Bgm. Sinn verliest eine Stellungnahme der Verwaltung zum Leserbrief von 2. Bgm. Dietz bezüglich der Asphaltierung des Stadtparkweges.

Die Beschlussvorlage wurde am 19.10.16 verteilt, Sitzung war am 27.10.16.

Die Mitglieder des Stadtrates hatten somit über eine Woche Gelegenheit die Vorlage zu lesen, bei Unklarheiten beim Ersten Bürgermeister oder bei der Verwaltung nachzufragen.

Entsprechende Nachfragen von Herrn C. Dietz erfolgten weder bei der Verwaltung noch beim Ersten Bürgermeister.

Die Vorlage ist objektiv verfasst, in dieser wird auch auf die Thematik der Unterschriftenliste aus dem Jahr 2008, sowie den Umstand, dass damals der Vergabebeschluss wieder aufgehoben wurde, hingewiesen.

Es ist nicht ersichtlich, wo die Vorlage für die Stadtratsmehrheit (wer soll das sein?) diffamierend verfasst sein soll.

Die Vorlage enthält entgegen Herrn Dietz ' Behauptungen weder nicht richtige, noch nicht richtig mitgeteilte Tatsachen.

Der Stadtrat wurde nicht hinters Licht geführt.

In der Vorlage wurde nicht suggeriert dass im Jahr 2008 das jetzige EBZ und die Rummelsberger Anstalten die Asphaltierung begrüßen würden, sondern dieser Umstand wurde so festgestellt, da er den Tatsachen entspricht.

Auszug aus Vorlage aus 2008:

„Hierzu ist zu bemerken, dass die ELJ auf entsprechende Nachfrage einer Kostenbeteiligung mitteilte, dass auf Grund einer internen Richtlinie eine Finanzierung von Projekten außerhalb des eigenen Grundstücks nicht möglich ist.

Allerdings enthalten beide Angebote der Firmen einen Posten „Reinigung des Weges vor Asphaltierung“ mit jeweils 360,- €.

Die ELJ ist bereit, hierfür einen Arbeiter zur Verfügung zu stellen, so dass sich das günstigere Angebot der Firma XXX auf ca. 8.100,- € brutto reduziert.“

Der Verwaltung liegt derzeit weder von Seiten des EBZ noch von den Rummelsberger Anstalten eine kritische Äußerung zur Asphaltierung des Wegabschnitts vor, wie dies Herr Dietz behauptet.

2. Bgm. Dietz bezeichnete vor geraumer Zeit bereits Teile des Stadtrates und der Verwaltung als Knalltüten, weil diese in einem Punkt nicht seiner Meinung waren.

Erst nach mehrmaligem Nachhaken entschuldigte Hr. Dietz sich hierfür halbherzig.

Nun behauptet Herr Dietz in seinem Leserbrief die Rathausleitung hätte in der Vorlage bewusst versucht die Mitglieder des Stadtrates durch Falschinformationen hinters Licht zu führen.

Die vorgetragene Stellungnahme dürfte klarstellen, dass hier ausschließlich Herr Dietz Unwahrheiten verbreitet und damit sowohl der Stadt Pappenheim als auch den Beschäftigten erneut erheblichen Schaden zufügt.

2. Bgm. Dietz nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und bekundet, keinen Kommentar diesbezüglich abzugeben.

1 Bauanträge

1.1 BA 40/2016 - Errichtung Zweifamilienhaus mit Garage, Göhren Rieger Anita, Göhren 48

Sachverhalt

In Göhren ist die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage geplant.

Hierzu soll das bisher bestehende Wohnhaus im Ortskern abgebrochen werden.

Geplant ist die Errichtung eines zweigeschossigen Satteldachhauses mit einer Länge von 16,50 m und Breite von 10,75 m, anstelle des vorhandenen Baukörpers.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

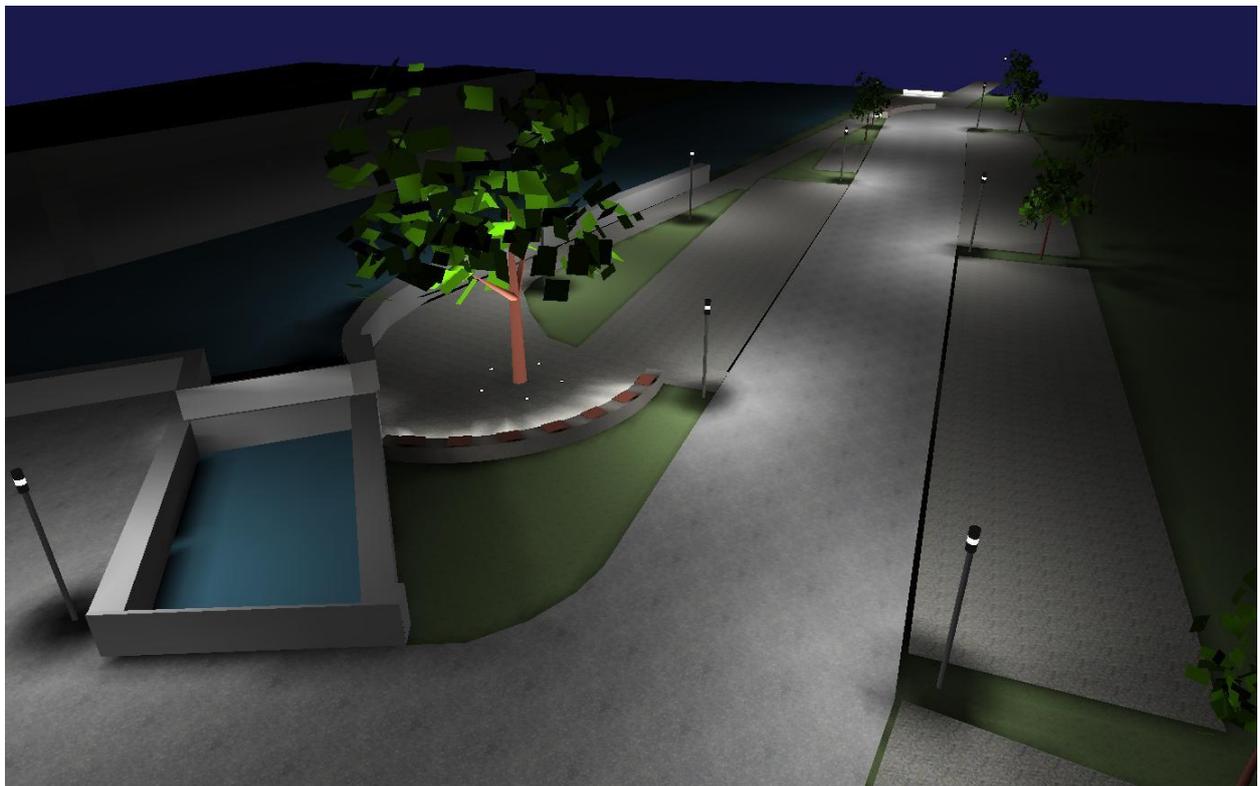
2

Baumaßnahme Sanierung der SW Insel - Vorstellung und Beschluss des Beleuchtungskonzepts

Sachverhalt

Herr Bamberger vom gleichnamigen Ing.-Büro wird den Anwesenden in der Sitzung die aktuelle Planung sowie die Kosten vorstellen.

Die beigefügten Illustrationen wurden noch vor der Änderung der Planung gefertigt, in der Sitzung wird die aktuelle Planung vorgestellt (Baum wurde versetzt).





Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn begrüßt Herrn Bamberger, der die aktuelle Planung mittels Power-Point-Präsentation vorstellt (Anlage 1).

Herr Bamberger erklärt, dass die normale, vorgeschriebene Parkplatzbeleuchtung gemäß aller vorgeschriebenen Normen geplant wurde, er rät außerdem an, den Steg zum Übergang am Wehr eventuell mit in die Planung aufzunehmen.

Bgm. Sinn bedankt sich nach der Vorstellung bei Herrn Bamberger.

StR Otters lobt die gesamte Planung, die für den Parkplatz allerdings recht aufwändig erscheint. Er fragt, wie hoch die Kosten sind und was heute beschlossen wird.

Bgm. Sinn antwortet, dass heute die Planung beschlossen werden soll.

Herr Bamberger erklärt, dass er auch die Kosten vorstellen kann, die Parkplatzbeleuchtung allerdings vorgeschrieben ist, die anderen Beleuchtungsarten sind änderbar. Es handelt sich hier um einen besonderen Parkplatz, der auch als Aufenthaltsort dient.

StR Hönig meint, dass der heutige Beschluss zurückgestellt werden sollte, bis der Parkplatz tatsächlich realisiert wird.

StR Hönig stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Beschluss zu vertagen.

Herr Eberle ergänzt, dass sich der Stadtrat mit dem heutigen Beschluss nichts vergibt, dies quasi nur die Freistellung für Herrn Bamberger ist, um den Auftrag abzuschließen.

Herr Bamberger erläutert, dass es sich hier um eine stufenweise Beauftragung handelt, die bis zur LP 3 erfolgt ist. Diese stellt die Grundlage für alle behördlichen Eingaben und Fördermittelbeantragungen dar. Mit dem heutigen Beschluss ist die Planung zunächst niedergelegt, die Weiterbeauftragung kann dann erfolgen, wenn die Baumaßnahme tatsächlich realisiert wird.

StR Otters ist ebenfalls der Meinung, dass sich die Stadt mit dem heutigen Beschluss nichts vergibt, die Planung wurde nun vorgestellt, bezahlt werden muss diese sowieso.

Herr Eberle weist darauf hin, dass bei einer Vertagung dann wieder von vorne angefangen werden müsste. Wenn die Planung heute beschlossen wird, kann später auf sie zurückgegriffen werden.

StR Satzinger möchte eine Kostenaufstellung noch vor der nächsten Stadtratssitzung erhalten.

Herr Bamberger erläutert, dass er die Kosten bereits vorliegen hat. Ohne Verkabelung beläuft sich die Kostenschätzung auf 42.625 €.

StR Hönig hält seinen Antrag auf Vertagung aufrecht.

Beschluss:

Der TOP wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 14

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die vom Büro Bamberger konzipierte Planung der Beleuchtung der SW Insel in der vorgetragenen Form.

Diese ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2

3 Baumaßnahme Stadtwerkeinsel - Antrag von Hr. StR Otters auf

Information über die Kosten und die Dauer einer Vermessung mittels Uferlinienfestsetzungsverfahrens der Altmühl im Bereich der SW Insel

Bgm. Sinn erklärt, dass der Antrag wieder zurückgestellt werden muss.
Die nächste Behandlung erfolgt erst wieder, wenn die Verwaltung hier konkrete Angaben machen kann.
Bis dahin wird die Nachverfolgung aufgehoben.

Zurückgestellt

4 Standesamtswesen: Ernennung eines Standesamtsleiters/in sowie dessen Stellvertreters/in

Sachverhalt

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Standesamtsleiters Heinlein ist eine neue Leitung des Standesamtes Pappenheim zu ernennen.

Frau Jakob verfügt über mehrjährige Erfahrung im Standesamt (Bestellung zur Standesbeamtin seit August 2010), sie ist sehr gut eingearbeitet und hat die entsprechende Fachkenntnis. Frau Jakob ist bereits seit März 2013 die stellvertretende Leiterin des Standesamtes Pappenheim.

Rechtliche Würdigung

Gem. § 1 Abs. 1 bis 3 der Personenstandvollzugsverordnung ist für jeden Standesamtsbezirk ein Leiter/eine Leiterin zu bestellen.

Finanzierung

Beschluss:

Die Verwaltungsinspektorin Christiana Jakob wird gem. § 1 Abs. 1 bis 3 der Personenstandvollzugsverordnung mit Wirkung vom 01.01.2017 auf Widerruf zur Leiterin des Standesamtes Pappenheim ernannt. Eine Ernennungsurkunde ist auszuhändigen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

5 Bauleitplanung - Erlass einer Einbeziehungssatzung in Bieswang für den Bereich neben dem Friedhof

Sachverhalt

Der Stadtrat fasste in seiner Sitzung vom 28.07.16 folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim sieht aus planungsrechtlicher Sicht das Erfordernis für die Fl.-Nrn. 165/2, 167, 168, sowie Teilfläche aus 170 Gem. Bieswang eine sog. Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen.

Der Stadtrat beschließt hiermit eine entsprechende Satzung zu erlassen, dieser Beschluss ist als Aufstellungsbeschluss zu werten.

Als Gebietstyp ist ein allgemeines Wohngebiet (WA) vorzusehen, die Art der Bebauung hat sich der umgebenden Bebauung anzupassen.

Die Verwaltung wird beauftragt ein entspr. Satzungserlassverfahren durchzuführen, und einen entspr. Planer zu beauftragen.

Mit den Antragstellern ist eine Vereinbarung zu treffen, demnach diese die anfallenden Kosten des Verfahrens übernehmen.

Das Architekturbüro Radegast erstellte zwischenzeitlich in Absprache mit dem Bauamt des Landkreises einen Entwurf einer entsprechenden Satzung.

Dieser ist Anlage zur Vorlage.

Einzig strittig bleibt die Vorgabe zur Gestaltung der möglichen Gebäudeart.

Der Aufstellungsbeschluss vom 28.07.16 regelte klar, dass sich die Art der Bebauung wie üblich an die umgebende Bebauung anzupassen hat.

Die Antragsteller der Satzung wünschen nun aber die Errichtung eines 2 geschossigen Gebäudes mit einem Walmdach in L-Form und einer großen Dachterrasse.

Das Kreisbauamt sieht die Zulassung einer solchen Bauweise äußerst kritisch.

Es weist aber darauf hin, dass die Festsetzung von bestimmten Gebäudearten in den Bauleitplanungen der Stadt Pappenheim nur dann Sinn macht, wenn diese nicht im Wege von Befreiungen oder Ausnahmeregelungen bereits kurze Zeit später wieder aufgeweicht werden, was in der jüngeren Vergangenheit sehr häufig erfolgte.

In diesem Fall wäre es zielführender, entsprechende Möglichkeiten bereits in der Satzung vorzusehen.

Rechtliche Würdigung

Die Planungshoheit liegt beim Erlass von Bauleitplanungen alleine bei der Stadt Pappenheim.

Finanzierung

Die Einnahme wird im Haushalt 2017 bei HH-Stelle 0200.1000 vereinnahmt.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn begrüßt Frau Radegast zur Vorstellung des Sachverhalts.

Frau Radegast erklärt, dass die Einbeziehungssatzung erlassen wird, um Baurecht für die gewünschte Fläche zu schaffen. Die Satzung wurde mit dem Landratsamt und der Unteren Naturschutzbehörde vorbesprochen.

Die Eingriffsregelungen des Naturschutzes sind relativ kompliziert umzusetzen, konnten aber im vorliegenden Fall durch das Abhandeln einer Checkliste umgangen werden.

Die Vorgaben sind orientiert am nebenliegenden Bebauungsplan „Am Kirchfeld“. In der Satzung

wurden auch Walmdächer zugelassen, dies hat das Landratsamt so geduldet. Grundsätzlich sind die Vorgaben sehr offen gefasst, eine Erschließung ist ebenfalls vorhanden.

Die Stadt Pappenheim kann die Satzung in einem einfachen Verfahren erlassen, d.h., es ist nur eine vierwöchige Auslegung notwendig. Frau Radegast empfiehlt allerdings, den Aufstellungsbeschluss bereits über Weihnachten auszulegen und in der Sitzung vom 02.02.2017 endgültig zu beschließen.

StR Hönig kann nur begrüßen, dass Bauwillige nach Bieswang kommen. Er bemängelt allerdings die Begrünung nach Westen hin, da hier die Ausfahrt geschaffen wird.

Frau Radegast erklärt, dass die Begrünung nach der Ausfahrt erfolgen soll.

StR Obernöder fragt, auf welchem Grund die Begrünung erfolgt.

Frau Radegast erläutert, dass die Begrünung auf dem Grundstück des Eigentümers erfolgen und dies mit Antragsstellung nachgewiesen werden muss.

Bgm. Sinn weist darauf hin, dass heute entschieden werden muss, ob auch Walmdächer zugelassen werden sollen. Er weist darauf hin, dass das Haus am Ortseingang von Bieswang errichtet werden soll.

StRin Pappler ergänzt, dass dies untypisch ist und möchte hierzu die Meinung der ortsansässigen Stadträte hören.

StR Gallus erklärt, dass er die Sache relativ leidenschaftslos betrachtet, es begrüßenswert ist, wenn sich junge Leute ansiedeln. Die Satzung sollte relativ großzügig gehalten werden, es sind bereits mehrere Walmdächer in Bieswang vorhanden.

StRin Seuberth weist darauf hin, dass es sich um den Ortseingang handelt, der Stadtrat trotzdem auf das Gesamtbild aufpassen sollte.

Herr Eberle ergänzt, dass dem Kreisbaumeister das Walmdach zwar nicht sonderlich gefällt, es aber wenig Sinn macht, diese in der Satzung zunächst auszuschließen und bei der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens dann wieder eine Ausnahme zu gewähren.

Bgm. Sinn erklärt, dass weder er noch die Verwaltung einen Entwurf des Hauses gesehen haben.

StR Gronauer stimmt StR Gallus zu, er ist bis auf das Walmdach mit allem einverstanden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf des Architekturbüros Radegast in der Fassung vom 06.12.2016.

Der Entwurf ist Anlage und Bestandteil zur Niederschrift.

Hinsichtlich der zulässigen Dachformen beschließt der Stadtrat, dass in diesem Bereich nur Satteldächer zulässig sind.

Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechende Bekanntmachung und die erste Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange (TÖB) durchzuführen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 13

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf des Architekturbüros Radegast in der Fassung vom 06.12.2016.

Der Entwurf ist Anlage und Bestandteil zur Niederschrift.

Hinsichtlich der zulässigen Dachformen beschließt der Stadtrat, dass in diesem Bereich Sattel- und Walmdächer zulässig sind.

Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechende Bekanntmachung und die erste Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange (TÖB) durchzuführen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2

6 Vergaben: Auftragserteilung zur Planung der LPs 4+5 für den Umbau des Bieswanger Schulhauses

Sachverhalt

Das Vorhaben „Umbau des ehem. Bieswanger Schulhauses zu einer Einrichtung für eine ambulant betreute Wohngemeinschaft, sowie einer Tagesbetreuung für Senioren“ erfordert die Vergabe weiterer Planungsschritte (SV siehe TOP 14).

So sind hier in einem ersten weiteren Schritt die Leistungsphasen 4 und 5 zu vergeben, um für den geplanten Umbau neben den bisher bekannten reinen Schätzkosten eine fundierte Kostenberechnung mit Detailplanung zu erhalten.

Nach Rücksprache mit Planer Radegast möchte dieser hier nicht als Generalplaner auftreten, so dass die Stadt Pappenheim neben dessen Büro Fachplaner für die Gewerke

- Elektroinstallation
- Heizung- Lüftung- Sanitär
- Energieberater

später auch noch

- SiGe (Sicherheit)
- Statik

beauftragen muss.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Gallus fragt, welche Fachplaner in der Vergangenheit beauftragt wurden.

Herr Eberle erklärt, dass in der Grundschule z.B. das Büro Forster & Müller aus Hilpoltstein beauftragt wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt für das Projekt „Umbau des ehem. Bieswanger Schulhauses zu einer Einrichtung für eine ambulant betreute Wohngemeinschaft, sowie einer Tagesbetreuung für Senioren“ die Leistungsphasen 4 und 5 der Planung zu vergeben.

In einem ersten Schritt ist ein entspr. Zuwendungsantrag zu stellen, um hier nicht förderschädlich zu handeln.

Für die Planung ist das Büro Radegast weiter zu beauftragen, für die Bereiche Elektroplanung, Haustechnik und Energieberatung das Büro Forster & Müller aus Hilpoltstein.

Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

7 Abwasseranlage Ochsenhart - Errichtung Pumpwerk - Festlegung Ausbauvariante

Sachverhalt

Nachdem die Kanalbaumaßnahmen im Ort abgeschlossen sind, stehen im kommenden Jahr die Errichtung des Pumpwerks und der Umbau der Kläranlage Ochsenhart zur Regenwasserbehandlungsanlage an.

Der 5,80 m x 4,0 m große und rund drei Meter hohe Pumpwerksbau wird im östlichen Bereich des Kläranlagengeländes entstehen (s. beigefügter Lageplan Ausbau KA. Beschlossen am 23.02.2015).

Zum unterirdischen Pumpwerk gilt es zu entscheiden, welche Bauvariante umgesetzt werden soll.

a) Einstieg über Einstiegsleiter

Bei dieser Variante erreichen die Klärwärter das Pumpwerkinnere über eine Einstiegsleiter. Die Zugänge sind durch Deckel verschlossen, die im Winter ggf. von Schnee und Eis zu befreien sind, um die notwendigen Inspektionen durchführen zu können.

Bei Einstieg in Schachtbauwerke über Einstiegsleitern müssen zwei Personen anwesend sein, um im Notfall entsprechen eingreifen und ggf. Rettungskräfte verständigen zu können.



Beispiel Variante a) PW Schmalwiesen

b) Errichtung Einhausung und Zugang über Wendeltreppe

Der Zugang über eine Stahlwendeltreppe ist entsprechend komfortabler als über

die Einstiegsleiter und birgt auch weniger Sturzgefahr, daher kann das Pumpwerk bei dieser Variante auch von einer Person gewartet werden. Durch die Errichtung einer entsprechenden Einhausung (Holzgebäude) sind das Freiräumen von Schnee und das Enteisen des Einstiegs nicht notwendig, was Personalressourcen einspart. In der Einhausung können auch Bedienelemente wie Schalter für die Außenbeleuchtung, Steckdosen etc. angebracht werden.



Beispiel Variante b) PW Biburg

Bezüglich der Kosten der beiden Varianten stellt sich die Situation wie folgt dar.

Bauvorhaben: Abwasserüberleitung Ochsenhart nach Bieswang - Umbau Kläranlage

Vorhabensträger Stadt Pappenheim, Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen



Kostenübersicht Maßnahmen 2017

	Netto	Brutto
Kanal RÜ - KLA, Umbau KLA Pumpwerk Strom, u. Wasser	229.000,00 €	272.510,00 €
PW Maschinen- und Elektrotechnik	76.000,00 €	90.440,00 €
	<hr/>	<hr/>
	305.000,00 €	362.950,00 €
Mehrkosten Pumpwerk Einhausung und Spindeltrappe	21.000,00 €	24.990,00 €

Aufgestellt: Pleinfeld, den 11.11.2016



Die Ausschreibung der entsprechenden Arbeiten soll in den kommenden Wochen erfolgen, daher ist seitens des Stadtrates festzulegen, welche Variante umgesetzt werden soll.

Gem. Vorgabe des Landratsamtes und des Wasserwirtschaftsamtes sind die Arbeiten im Jahr 2017 abzuschließen, damit die Inbetriebnahme zum Ende des Jahres erfolgen kann.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Der Gesamtbedarf in Höhe von rund 388.000 € würde im Haushaltsplan 2017 bei der Haushaltsstelle 7000.9535 des Vermögenshaushalts veranschlagt werden.

Wortmeldungen:

StR Obernöder erklärt, dass die Einhausung bevorzugt werden sollte, da hier ein Mitarbeiter alleine tätig werden kann. Die Lösung kostet im Vergleich zu den Gesamtkosten nur rund 24.000 € mehr.

Bgm. Sinn erläutert, dass er mit dem Klärwärter gesprochen hat, die Einstiegsleiter für ihn völlig ausreichend ist, da auch in anderen Bereichen, z.B. im U-Boot mit Einstiegsleitern gearbeitet werden muss.

StR Hüttinger plädiert für die Hochbauweise, da keine Gefahr mit Treppen besteht. Er ist der Meinung, dass das Gebäude im Süden erreicht werden sollte.

StR Obernöder merkt an, dass die Zuschüsse für den Anschluss der Ortsteilkläranlagen an Pappenheim 2019 bereits auslaufen, die Stadt sollte die Maßnahme also im Auge behalten.

Da noch einige Unklarheiten bestehen, die vorab mit der Sachbearbeiterin geklärt werden müssen, wird der TOP vertagt.

Zurückgestellt

8 Feuerweswesen: Entscheidung über Anschaffung eines dritten Handsprechfunkgerätes für die TSA-Wehren

Sachverhalt

Die fünf Ortsteilfeuerwehren Göhren, Neudorf, Osterdorf, Ochsenhart und Übematzhofen (das sind die Feuerwehren im Stadtgebiet ohne Fahrzeuge) haben jeweils im Rahmen der Einführung des Digitalfunks die vorgeschriebenen zwei Handsprechfunkgeräte erhalten.

In der Praxis (so berichten die Feuerwehrkommandanten) hat sich das aber nicht bewährt. Drei solcher Geräte wären nötig, um ohne Probleme und lückenlos während der Einsätze und Übungen funken zu können.

Der Neudorfer Kommandant Matthias Geck hat der Stadt Pappenheim dargelegt, was im Detail hinter dieser Forderung/diesem Wunsch steht (siehe Anlage).

Die Kosten für die Beschaffung dieser fünf Geräte würden sich auf rd. 2.500 Euro brutto belaufen (soweit über die im Rahmen der Einführung des Digitalfunks geschaffene Einkaufsgemeinschaft bestellt wird, Ablauf des Rahmenvertrages im Jahr 2018, Preisentwicklung danach nicht absehbar).

Kreisbrandrat Kastner hat zu diesem Thema (generell, nicht auf Pappenheim bezogen) mit Schreiben vom 23.07.2015 festgestellt: „Wir möchten darauf hinweisen, dass die Kreisbrandinspektion keine Empfehlung zum Kauf zusätzlicher Handsprechfunkgeräte, die über die Förderrichtlinie hinausgehen, abgeben wird. Wenn eine Gemeinde plant, zusätzliche Geräte zu beschaffen, dann geschieht das im eigenen Ermessen.“

Nachfragen bei den Feuerwehrsachbearbeitern Treuchtlingen und Weißenburg haben ergeben:
Treuchtlingen: kein 3. Gerät, zuletzt keine Nachfragen der Wehren dazu (da auch die großen Wehren sofort mit alarmiert werden), nur noch 3 Ortswehren betroffen

Weißenburg: nur ca. 4 Wehren betroffen, Stadt wartet ab, keine wirkliche Notwendigkeit (da auch die großen Wehren sofort mit alarmiert werden), nur noch 3 Ortswehren betroffen.

Zudem wurde noch Rat von der Firma IBG, die aktuell den Feuerwehrbedarfsplan erstellt, eingeholt. Die Firma schreibt: „Diese Frage ist aus unserer Sicht letztlich nur politisch zu entscheiden. Vom Zuschussgeber werden zwei Funkgeräte für eine Feuerwehr mit TSA (1 x TSA, 1 x Kommandant) als ausreichend angesehen. Damit ist das dritte HRT als (sinnvolle ?) Zusatzausstattung der Feuerwehren zu sehen.“

KBM Lumpe, zuständig für Funk im Land-/Brandkreis: vor allem kleine Wehren sind vom Thema betroffen, es macht sehr wohl Sinn (wenn Feuerwehren im alleinigen Einsatz sind, aber auch bei Übungen mit anderen Wehren), wenn ein 3. Handsprechfunkgerät angeschafft wird. Ausgestattet wurden z. B. Indernbuch, Pfrauinfeld, der Brandkreis 10 + 11, sowie Brandkreis 4.

Rechtliche Würdigung

Feuerwehr und entsprechende Ausstattung = Pflichtaufgabe der Stadt Pappenheim

Finanzierung

Die Finanzierung müsste über den Haushalt 2017 erfolgen.
Im Haushalt 2017 wird ein Ansatz bei HH-Stelle 1301.9350 benötigt.

Wortmeldungen:

StRin Pappler wundert sich über diesen TOP. Sie ist der Meinung, dass zunächst das Ergebnis des beauftragten Gutachtens abgewartet werden sollte, sie möchte heute ungern abstimmen. StR Gallus erklärt, dass der Bedarfsplan die Funkgeräte nicht vorsieht, da es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt. Ein drittes Funkgerät wird seiner Meinung nach dringend gebraucht. Mit einem Funkgerät steht der Kommandant ständig in Direktion mit der ILS, mit dem zweiten Funkgerät kann er Kontakt zu den Wehren halten. Unter der Feuerwehr selbst ist damit kein Kontakt möglich. Die TSA-Wehren müssen oft lange Schlauchstrecken verlegen. Die Funkgeräte sind eine geringe Investition, die in der Praxis allerdings viele Vorteile bringt. Die Stadt Weißenburg beschafft derzeit u.a. kein drittes Funkgerät, da geplant ist, die TSA-Feuerwehren umzurüsten.

StR Gronauer erklärt, dass Anfang Februar ein Gespräch mit den Kommandanten und Herrn Keller von der IBG stattfindet. Hierbei kann das Thema auch diskutiert werden. Das Konzept sollte stimmig sein, es sollte zunächst eine Vorbesprechung mit den Kommandanten stattfinden. OS Loy bekundet die Notwendigkeit eines dritten Funkgerätes, egal was bei einer möglichen Besprechung herauskommt. Er spricht sich klar gegen eine Vertagung aus.

StR Gallus erläutert, dass die Firma IBG klar erklärt hat, dass dies eine rein politische Entscheidung ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Feuerwehren Göhren, Neudorf, Osterdorf, Ochsenhart und Übermatzhofen im Rahmen der Ausstattung mit Digitalfunk jeweils ein drittes Handsprechfunkgerät anzuschaffen. Der Auftragswert beläuft sich auf rd. 2.500 Euro brutto. Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt 2017.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

9 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Wassergewinnungs- und Versorgungs- GmbH Pappenheim und Umgebung

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2015 der Wassergewinnungs- und Versorgungs- GmbH Pappenheim und Umgebung liegt vor.

Die Bilanzsumme beträgt 1.185.652,25 Euro. Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 24.568,35 Euro aus. Dieser wird gemeinsam mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Rechnungsprüfer der einzelnen Gesellschafter haben die Rechnungsprüfung 2015 vorgenommen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird genehmigt und somit festgestellt. Es gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Daher ist beiden Geschäftsführern Herrn Günther Rusam und Herrn Franz Altenburger für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

In der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Stadtwerke Pappenheim GmbH sind in § 2, unter Anderem, zustimmungsbedürftige Geschäfte geregelt. In Absatz 4 wird bestimmt, dass das Stimmrecht durch die Stadtwerke Pappenheim GmbH ausgeübt wird und sämtliche Abstimmungen somit der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pappenheim GmbH unterliegen.

Rechtliche Würdigung

-/-

Finanzierung

-/-

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass der Abschluss von den Zweckverbänden links und rechts der Altmühl bereits beschlossen wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt den Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden der Wassergewinnungs- und Versorgungs- GmbH Pappenheim und Umgebung zum 31.12.2015 zur Kenntnis.

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beauftragt die Verwaltung, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, den Jahresabschluss der Wassergewinnungs- und Versorgungs- GmbH Pappenheim und Umgebung 31.12.2015 in der vorgesehenen Form festzustellen. Weiter wird die Verwaltung, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, beauftragt dem Aufsichtsrat sowie den beiden Geschäftsführern der Wassergewinnungs- und Versorgungs- GmbH Pappenheim und Umgebung, Herrn Günther Rusam und Herrn Franz Altenburger, für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

StR Rusam ist aufgrund von persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung des TOPs ausgeschlossen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 19:08 Uhr die öffentliche 15. Sitzung des Stadtrates.

Unterschrift auf Original

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Unterschrift auf Original3105

Jana Link
Schriftführung